

Aistersheim 4



Ferien(S)pass-Aktionen 2019 - Rückblick



Langeweile? Was ist das? Für die Aistersheimer Kinder war das im heurigen Sommer wieder kein Thema. Mit einem abwechslungsreichen Ferien(S)paß-Programm, welches durch die Aistersheimer Vereine gestaltet wurde, hatten die teilnehmenden Kinder jede Menge zu tun und vor allen Dingen: Jede Menge Spaß!

Gleich zu Beginn der Ferien nahmen 10 Kinder am Ausflug in den Bayernpark teil und konnten bei den dort angebotenen Attraktionen ihre Nervenstärke beweisen. Wildwasser-Rafting, Achterbahn, Rutschen, Indoor-Klettern und vieles mehr stand den Kindern zur Verfügung.

Die Pfarre Aistersheim organisierte am 17. Juli einen spannenden Nachmittag für die Aistersheimer Kinder. 18 Mädchen und 1 Bub waren am Reiterhof Königmairgut in Gaspoltshofen mit dabei. Die Kids machten erste Erfahrungen beim Voltigieren, durften selber ein Pferd durch einen Hindernisparcours führen und sammelten Punkte beim Hufeisenwerfen. Dazu gehörte auch, dass die Pferde gestriegelt und verwöhnt, die Mähnen geflochten und die Hufe gesäubert wurden. Der Sattel und die Leinen wurden mit Liebe geputzt und gepflegt. Natürlich schaufelten die Kinder auch die Pferdeäpfel in eine Schubkarre.

Zum Schluss gab es eine Preisverleihung - selbstverständlich wurden alle für ihren Einsatz und ihre Ausdauer belohnt. Müde, aufgeregt und zufrieden brachten einige Muttis die Kinder wieder heim. Es war für alle, die dabei waren, ein toller Nachmittag.

INHALTSVERZEICHNIS

Ferien(S)pass-Aktionen 20191	-2		
GEMEINDERAT – Infos zur Sitzung			
vom 13. Juni 2019	. 3		
Aus dem Standesamt4	-5		
Worte des Bürgermeisters			
NATIONALRATSWAHL 2019 -			
Informationen6	-7		
Stellenausschreibung beim Gemeindeamt			
Aistersheim	.8		
Geänderte Termine Abholung Biotonne			
und Gebühren für Grünschnitt			
Erste-Hilfe-Kurse des Rotes Kreuzes			
Achtung Wildwechsel!	10		
Dankeschön an alle BlutspenderInnen!	10		
Die Gesunde Gemeinde informiert	11		
Eröffnung der Aistersheimer Bücherzelle .	12		
MK Aistersheim "Ausgezeichneter Erfolg"			
bei Marschwertung	13		
Informationen aus dem Schützenverein	13		
KINDERMUSICAL "Tuishi pamoja"	14		
Informationen der Sozial- und Gesund-			
heitsregion	15		
Einladung zum Weinfest	16		

Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Aistersheim 4676 Aistersheim 5 Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33 E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:

Franz Leeb / Mag. Alexandra Frank-Prähofer

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Rudolf Riener













ginn konnten die Kinder beim gemeinsamen Basteln von Musikinstrumenten ihre Kreativität unter Beweis stellen. Dann ging

Ihr handwerkliches Geschick sowie Geduld und Feingefühl mussten die Aistersheimer Kinder beim jagdlichen Bogenschießen (in Offenhausen) und beim Fischen in den Teichen des Wasserschlosses Aistersheim beweisen. Auch die Besichtigung des Wasserschlosses war für alle Kinder sehr interessant. Bei einem tollen Fußballnachmittag gab es für die Kinder am Sportplatz in Hofkirchen die Möglichkeit, spielerisch das Fußballspielen kennenzulernen und Spaß mit Gleichaltrigen zu haben!

15 junge Aistersheimer/innen folgten heuer der Einladung zur Ferien-Aktion der Musikkapelle Aistersheim. Zu Be-

es raus zur Schnitzeljagd, die durch den ganzen Ort führte. Vom Sportplatz über die Kirche bis hin zur Raiffeisenbank waren geheime Botschaften versteckt. Bei den einzelnen Stationen mussten Aufgaben erledigt werden, so dass auch jeder seine Geschicklichkeit zeigen konnte. Nachdem alle wieder zurück ins Musikheim gefunden hatten, wurde auch noch das Wissen überprüft. Beim "1-2 oder 3"-Spiel wurden Fragen rund um die Musik gestellt und von den Kindern beantwortet. Mit den selbstgebastelten Instrumenten hatten die Kinder die Chance, in Gruppen ein selbsteinstudiertes Stück zum Besten zu geben. Zum Abschluss des Nachmittags gab es zur Stärkung dann noch Würstl und ein Kracherl. Ein toller Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende!

Die Schilderwerkstatt der Goldhauben-Gruppe (mit Marion Sturmaier), welche aufgrund der großen Nachfrage um einen zweiten Termin erweitert wurde, war ein voller Erfolg und es wurden mit viel Spaß und Geschick tolle, bunte Schilder von den 24 teilnehmenden Kindern angefertigt.

Der Nachmittag am Tennisplatz bildete den Abschluss der Ferien(S)pass-Aktion 2019 und wurde von 15 Kindern mit großer Begeisterung und sportlichem Elan angenommen.

Die Gemeinde Aistersheim bedankt sich bei allen Vereinen und Mitwirkenden für die Organisation der Veranstaltungen sehr herzlich!













Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09. Mai 2019 wurde zur Kenntnis genommen.
- Für das Besuchsjahr 2019/20 wurde eine neue <u>Kindergartenordnung</u> beschlossen. Die Öffnungszeiten sowie die Tage, an denen ein Mittagessen angeboten wird, bleiben unverändert. Der Kindergarten ist wie bisher an drei Tagen bis 14 Uhr geöffnet.
- Die <u>Kindergarten-Tarifordnung</u> wurde für 2019/20 entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex angepasst. Der Busbeitrag wird von € 10,- auf € 11,- angehoben.
- Nach erfolgter Ausschreibung wurde der <u>Auftrag für die Asphaltierung</u> <u>der Siedlungsstraße Haid-Siedlung</u> im Bereich Simmer/Willinger bis zum Güterweg Thalheim an den Billigstbieter, die Firma Felbermayr BaugmbH & Co KG, Pramwald 8, 4680 Haag am Hausruck, mit einer Auftragssumme von € 78.099,14 vergeben.
- Zwischen der Gemeinde Aistersheim und der Republik Österreich p.a. ASFINAG Service GmbH wurde ein <u>Dienstbarkeitsvertrag</u> für die Benützung der Grundstücke der Republik Österreich bzw. das Recht zum Betrieb des Wasserhauses und der Wasserleitungen durch die Gemeinde Aistersheim für die öffentliche Wasserversorgungsanlage abgeschlossen.
- Es wurde beschlossen, dass ab 01. Juli 2019 die <u>Kosten</u> für Anlieferungen von <u>Grün- und Strauchschnitt</u> bei der Fa. HEBIO in Weibern seitens der Gemeinde Aistersheim nicht mehr übernommen werden.
- Entschädigungszahlungen für <u>Leitungsführung auf Privatgrund Wasserleitung</u> WVA Aistersheim: Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass sämtliche in dieser Angelegenheit betroffenen Liegenschaftseigentümer durch die Gemeinde Aistersheim zur einer Zusammenkunft und Aussprache eingeladen werden und eine einvernehmliche Lösung ausgearbeitet werden soll.
- Aufgrund eines <u>Wasserschadens</u> an der Außenfassade des <u>Feuerwehrhauses</u> Aistersheim wurde der Auftrag für die Sanierungsarbeiten an die Fa. Reif aus Hofkirchen an der Trattnach in Zusammenarbeit mit der FF Aistersheim vergeben.
- Die <u>Rechtsanwaltskanzlei Holter-Wildfellner</u> Rechtsanwälte GmbH, Uferstraße 10, 4710 Grieskirchen, wurde hinsichtlich einer eingebrachten Klage gegen die Gemeinde Aistersheim sowie einem anhängigen Verfahren beim LVwG in wasserrechtlichen Angelegenheiten beauftragt bzw. bevollmächtigt, die Gemeinde Aistersheim in den gesamten Verfahren zu vertreten.
- Für die Durchführung der Arbeiten des Wegeerhaltungsverbands Hausruckviertel (WEV) wurde für die Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023 eine straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gem. § 90 und eine Verordnung gem. § 43 der Straßenverkehrsordnung in geltender Fassung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet erlassen.
- Dem <u>Schützenverein</u> Aistersheim wird zum Ankauf von neuen Vereinsdressen eine Unterstützung in Höhe von € 600,- gewährt.
- Der <u>Katasterschlussvermessung Gehsteig Ramic</u>, Aistersheim 35 wird seitens des Gemeinderates zugestimmt und Bürgermeister Riener ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen in Bezug auf geringfügige Grundveränderungen in Hinblick auf das öffentliche Gut zu treffen.

Es wurden mit **Ausnahme** des Tagesordnungspunktes Klage - Beauftragung Rechtsanwaltskanzlei Holter-Wildfellner (11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen wg. Enthaltung) **alle Tagesordnungspunkte einstimmig** beschlossen.



Geburten

Franziska Elena Lorenz

geb. am: 16.05.2019 Adresse: Aistersheim 18/9 Eltern: Thomas und Michaela

Lorenz



im Juni:

Jürgen Wilflingseder und Katharina Gruber

Hochzeiten

geheiratet haben:



Matteo Kreupl

06.06.2019 geb. am: Aistersheim 38a Adresse: Eltern: Wolfgang und Sandra

Kreupl



im Juli:

Franz Baldinger und Verena Ebenberger



Jonas Gahleitner

Lena Maria Silber

geb. am:

Adresse:

Eltern:

geb. am: 16.06.2019 Adresse: Pöttenheim 12

Eltern: Daniel und Magdalena

Gahleitner

19.06.2019

Auwiesen 6

Melanie Silber und Markus Hummer



im August:

Andreas Wolfger und **Alexandra Nagysombaty**



Geburtstagsjubilare/innen

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)



Riener Maria 80er >



Sterbefälle

im Juli: Friedrich Wastlbauer im 78. Lebensjahr

Aufrichtige Anteilnahme!



im Juni:

Starlinger Johanna 80er Bachinger Anna 80er >



Enser Franz 80er Spicker Hubert 85er >











Ehejubiläen

Silberne Hochzeit (25 Jahre verheiratet) Sabine und Thomas Kargl

Goldene Hochzeit (50 Jahre verheiratet) Ludmilla und Hermann Höftberger

Herzlichen Glückwunsch!



Prüfungserfolge

Ausbildung zur Bibliothekarin

Frau Sonja Dieplinger, Mitarbeiterin der Gemeindebücherei Aistersheim, hat die Ausbildung zur ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Bibliothekarin in öffentlichen Bibliotheken im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang, erfolgreich abgeschlossen.

Lehrabschlussprüfung



Daniel Maier hat die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Konstrukteur – Schwerpunkt Maschinenbautechnik – mit Auszeichnung bestanden. Jetzt freut sich Daniel auf seine musikalische Zeit bei der Militärmusik OÖ.

Wir gratulieren allen recht herzlich!



Liebe Aistersheimerinnen und Aistersheimer!

Nach Abschluss der Kanalsanierung sowie dem Einbau von Strom-, Glasfaser- und Wasserleitungen konnte nun endlich der Straßenabschnitt in der oberen "Haid-Siedlung" neu asphaltiert werden. Danke an die Anrainer für das Verständnis und die Geduld während der Bauarbeiten!

Ebenso asphaltiert wurden die Künetten in der "Reinhold-Siedlung", die durch die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten entstanden sind.

Am 29. September 2019 findet die Nationalratswahl statt und ich ersuche alle Aistersheimer Bürger und Bürgerinnen, von ihrem demokratisch fundierten Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nähere Infos zur Wahl und zur Wahlabwicklung in der Gemeinde Aistersheim finden sie in diesem Nachrichtenblatt.

Eine Gemeindezeitung bzw. ein Nachrichtenblatt ist nicht nur eine Zusammenstellung von Worten auf einem Blatt Papier, sondern soll insbesondere Neuigkeiten und Interessantes aus der Gemeinde bzw. dem Gemeinde- und Dorfleben aufzeigen. Zu diesem Leben gehört auch ein gelebt werden, d.h. dass sich immer etwas bei uns tut. Sei es eine Geburt, eine Hochzeit, ein Jubiläum oder eine bestandene Prüfung.

Gleiches gilt für den Gemeinderat, die vielen Vereine in Aistersheim oder Ereignisse und Termine, welche für die Aistersheimer Bevölkerung wichtig, informativ oder interessant sind – es ist immer etwas los.

Aus diesem Grund ersuche ich euch, uns von solchen Ereignissen zu berichten – wenn möglich mit Foto - damit die Gemeindenachrichten mit Leben gefüllt werden können. Gebt uns bitte bekannt, wenn ihr, oder euer Kind, die Matura, eine Lehrabschlussprüfung oder sonstige Ausbildung abgeschlossen ha(b)t oder wir an einem anderen schönen Ereignis in eurem Leben teilhaben dürfen. Gerne würden wir davon in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung berichten und dies veröffentlichen.

Durch die DSGVO ist es uns nur noch möglich, solche Beiträge zu veröffentlichen, wenn wir die ausdrückliche

Zustimmung eurerseits dafür bekommen.

Bitte einfach am Gemeindeamt bekannt geben oder per E-Mail an gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at schicken.

Danke!

Euer Bürgermeister Rudolf Riener



Mit Verordnung der Bundesregierung vom 03.07.2019 wurde die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages festgelegt und anschließend kundgemacht.

Als Wahltag wurde der Sonntag, 29. September 2019 festgelegt, Stichtag ist der 09. Juli.

Bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindewahlbehörde und der Besonderen Wahlbehörde am 26. Juli 2019 wurde bezüglich der Durchführung der Nationalratswahl in Aistersheim <u>Folgendes beschlossen</u>:

- **WAHLLOKAL:** Sitzungssaal im Gemeindeamtshaus (Obergeschoss behindertengerecht über den Aufzug erreichbar)
- <u>WAHLZEIT:</u> von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr; die "fliegende Wahlkommission" der Besonderen Wahlbehörde sucht jene bettlägrigen Wähler(innen), <u>welche termingerecht eine "Wahlkarte B" beantragt haben</u>, am Wahltag in der Zeit zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr zu Hause auf.
- <u>Verbotszone:</u> Am Wahltag ist jede Wahlwerbung in Zusammenhang mit der Nationalratswahl im Bereich des Dorfplatzes (einschließlich der Schaukästen) und des Parkplatzes südlich des Amtshauses verboten.

Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde:

Sie können bei der Nationalratswahl am Wahltag in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im zuständigen Wahllokal wählen. Dafür müssen Sie einen <u>amtlichen Lichtbildausweis</u> (z.B. Pass, Personalausweis, Führerschein) oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität <u>mitnehmen</u>.

WAHLBERECHTIGT sind:

Bei der kommenden Nationalratswahl sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die <u>am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr** vollendet haben</u> (also jene Personen, die am oder vor dem 29. September 2003 geboren sind), am Stichtag (09. Juli 2019) in einer österreichischen Gemeinde ihren <u>Hauptwohnsitz</u> haben, die <u>österreichische Staatsbürgerschaft</u> besitzen und <u>vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen</u> sind.

Auch jene **Auslandsösterreicher(innen)** sind wahlberechtigt, die auf Antrag in ein Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden (diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben). Gemäß dem **abgeschlossenen Wählerverzeichnis** sind demnach in Aistersheim 714 Personen (davon 356 Frauen und 358 Männer) wahlberechtigt (um 24 Personen mehr als bei der NR-Wahl 2017). In dieser Summe sind 7 sogenannte "Auslandsösterreicher/innen" enthalten, welche fristgerecht die Eintragung ins Wählerverzeichnis unserer Gemeinde beantragt haben.

WAHLKARTEN - Informationen

Jede(r) Wahlberechtigte(r) hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (*Gemeinde*) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie <u>zum Stichtag</u> eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht <u>auch außerhalb des Ortes, in dessen Wählerevidenz sie eingetragen sind</u> (somit auch im Ausland) <u>ausüben</u>. Wähler/innen, die sich also voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, haben **Anspruch** auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben <u>ferner wahlberechtigte Frauen und Männer</u>, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag infolge <u>mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit</u>, sei es aus Krankheits- oder Altersgründen, unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer "Besonderen Wahlbehörde" in Anspruch nehmen wollen. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben auch Wähler/innen, die sich in Heil- und Pflegeanstalten sowie in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten oder in Hafträumen aufhalten, in denen ein oder mehrere Wahlsprengel eingerichtet sind und die ihren Hautwohnsitz außerhalb der Anstalt haben.

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

<u>Schriftlich</u> kann die Ausstellung einer Wahlkarte (auch per Telefax oder per E-Mail) bei der Gemeinde, in der die (der) Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, entweder bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 25. September 2019) oder – wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist – bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2019, 12:00 Uhr) beantragt werden.

<u>Mündlich</u> (persönlich) kann die Ausstellung der Wahlkarte bei der Gemeinde bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2019, 12:00 Uhr) beantragt werden.

Bei der Beantragung einer Wahlkarte hat die Gemeinde die Identität zu prüfen (z.B. durch Vorlage eines Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheines) und wird geprüft ob die betroffene Person im Wählerverzeichnis aufscheint.

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht möglich!!

BRIEFWAHL

Auch bei dieser Wahl besteht wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben können. Dazu müssen Sie beim Gemeindeamt gleichfalls eine Wahlkarte mit dem Zusatz beantragen, dass Sie mittels Briefwahl wählen wollen. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.



Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. Darin befinden sich der <u>amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises</u>, ein gummiertes <u>Wahlkuvert</u> sowie <u>Aufstellungen der Bewerber/innen der Bundesparteilisten</u>, <u>Landesparteilisten und Regionalparteilisten</u>. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte beige Wahlkuvert entnehmen, dann
- den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- e den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, diesen verschließen und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und zur Post bringen.

Die Wahlkarte <u>muss im Postweg</u>, allenfalls im Wege einer österreichischen Vertretungsbehörde, an die zuständige Bezirkswahlbehörde (ist bereits auf der auszustellenden Wahlkarte vermerkt) übermittelt werden. Die Wahlkarte muss bis spätestens am Wahltag, 29.09.2019, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie kann aber auch in einem Wahllokal bis zur Schließung abgegeben werden.

Über die <u>Vorgangsweise bei der Wahlausübung mittels einer Wahlkarte</u> (Stimmabgabe vor einer anderen Wahlbehörde, Stimmabgabe mittels Briefwahl oder Stimmabgabe vor der Besonderen Wahlbehörde) werden Sie bei der Aushändigung der Wahlkarte von den Bediensteten des Gemeindeamtes in Kenntnis gesetzt bzw. können Sie sich mittels der übergebenen Info-Blätter informieren. Mitte September werden vom Bundesministerium für Inneres Informationen zur Nationalratswahl 2019 an alle Haushalte übermittelt.

Parteien und Wählergruppen bei der Nationalratswahl 2019

In Oberösterreich (bzw. im **Regionalwahlkreis 4 C – Hausruckviertel**) treten insgesamt <u>9 Parteien</u> zur Nationalratswahl an. <u>Es sind dies nachstehend wie folgt (Reihung nach Listenplätzen):</u>

Liste Nr.	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	
1	ÖVP	Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei	
2	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	
4	NEOS	NEOS – Das neue Österreich	
5	JETZT	JETZT – Liste Pilz	
6	GRÜNE	Die Grünen – Die Grüne Alternative	
7	KPÖ	Alternative Listen, KPÖ Plus, Linke und Unabhängige	
8	SLP	Sozialistische LinksPartei-SLP	
9	WANDL	Wandel – Aufbruch in ein gemeinwohlorientiertes Morgen mit guter Arbeit, leistbarem Wohnen und radikaler Klimapolitik. Es gibt viel zu gewinnen.	

Vergabe von Vorzugsstimmen:

Es <u>besteht auch die MÖGLICHKEIT</u>, dass Sie *innerhalb der von Ihnen gewählten Partei, die anzukreuzen ist, jeweils* <u>eine Vorzugstimme</u> für eine(n) Bewerber(in) der Bundesparteiliste, der Landesparteiliste sowie der Regionalparteiliste vergeben. Dadurch setzen Sie sich für eine Neureihung der Bewerber/innen innerhalb der <u>Regional</u>parteiliste, der <u>Landes</u>parteiliste oder/und der <u>Bundes</u>parteiliste ein.

Die Namen der Bewerber/innen der <u>Regional</u>parteilisten finden Sie auf dem amtlichen Stimmzettel abgedruckt. Aufstellungen über die Namen der Bewerber/innen der <u>Landes</u>parteilisten und der <u>Bundes</u>parteilisten finden Sie im Wahllokal. Diese beiden Listen liegen auch am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, weiters sind sie im Kuvert jeder ausgestellten Wahlkarte beigelegt.

Vorzugsstimmen für Bewerber/innen auf <u>Regional</u>parteilisten werden <u>durch Ankreuzen</u> auf dem Stimmzettel vergeben. Eine Vorzugsstimme für eine/n Bewerber/in der <u>Landes</u>parteiliste und/oder <u>Bundes</u>parteiliste kann der (die) Wähler/in durch die <u>Eintragung des Namens</u> <u>oder</u> der <u>Reihungsnummer</u> eines (einer) Bewerbers (Bewerberin) in den auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen freien Raum vergeben.

<u>WICHTIG:</u> Es darf <u>jeweils nur eine (ein) Bewerberin (Bewerber)</u> der <u>Regional</u>parteiliste <u>angekreuzt</u> bzw. in der Spalte der <u>Landes-</u> und/oder <u>Bundes</u>parteiliste <u>eingetragen</u> werden. <u>Alternativ</u> davon kann in der Spalte bei der Landes- und/oder Bundesparteiliste auch die jeweilige <u>Listennummer</u> der Bewerberin (des Bewerbers) eingetragen werden.

Alle Wahlberechtigten werden herzlich eingeladen, von ihrem demokratisch fundierten Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Nationalratswahl am 29. September 2019 teil zu nehmen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Aistersheim vom 5. September 2019 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechtsund Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002), idgF., folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Aistersheim (Vertragsbedienstetenposten Funktionslaufbahn GD 12.1 od. I/b)

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden

Dienstbeginn: ehestmöglich

Die Bestellung zum Gemeindeamtsleiter/zur Gemeindeamtsleiterin erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.

Aufgabenbereich:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde Aistersheim
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Personalangelegenheiten
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse sowie Teilnahme an deren Sitzungen
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Kassenführung, Budgeterstellung, Budgetabwicklung, Vermögensverwaltung
- Aufgabenerledigung gemäß eines Geschäftsverteilungsplanes oder über Auftrag des Bürgermeisters

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (oder EU-Bürger)
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind sowie Erfüllung der besonderen Aufnahmevoraussetzungen
- bei männlichen Bewerbern: abgeleisteter Präsenzoder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Voraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen bzw. einer Absolventin einer höheren Schule oder Berufsreifeprüfung oder langjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- Entsprechende Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde ist diese innerhalb der befristeten Bestellungsdauer nachzuholen)
- Standesbeamtenprüfung
- Führerschein der Klasse B

Erwünschte und erwartete Voraussetzungen:

- mindestens 5-jährige Berufserfahrung im Verwaltungsdienst einer Gemeinde
- Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen im öffentlichen Dienst
- EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Programmen
- Geschick und Freundlichkeit im Umgang mit Bürgern
- Objektivität und Offenheit
- Gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache sowie sicheres Auftreten
- Mitarbeiterführungs- und Sozialkompetenz
- Management- und Organisationsfähigkeit
- persönliche und zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen (Sitzungen auch am Abend)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich

Aufnahmeverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, i.d.g.F. unter Beachtung der darin normierten Objektivierungsrichtlinien. Die Gemeinde Aistersheim behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Hearings oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren (z.B. Fahrtkosten) werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

Gemeindeamt Aistersheim

VB I Franz Leeb

Telefon 07734/2855-12

Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at

Bewerbungen sind schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen und Nachweise bis spätestens Freitag, 20. September 2019, 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Aistersheim, 4676 Aistersheim 5, einzureichen.



Ab September 2019 erfolgt die Entleerung der Biotonnen in Aistersheim durch die Firma Barth (anstelle Firma Gradinger).

Dinge verändern sich. Der allgemeine Fahrermangel hat mittlerweile auch die Entsorgungsbranche erreicht.

Gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband Grieskirchen und den im Bezirk Grieskirchen tätigen Transportunternehmen müssen daher Kapazitätsumschichtungen vorgenommen werden.

Bereits jetzt wird durch die Firma Barth aus Neukirchen am Walde in verschiedenen Gemeinden die Entleerung der Mülltonnen und Biotonnen durchgeführt.

Ab September 2019 übernahm die Firma Barth auch die Entleerung der Biotonnen in Aistersheim.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Abholung zukünftig jeweils an einem **Dienstag**.

Nachfolgend der neue Terminplan für die Entleerung der Biotonne für den Rest des Jahres 2019.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Geänderte Termine ABHOLUNG BIOTONNE			
ALT:	NEU:		
02.09.2019	03.09.2019		
16.09.2019	17.09.2019		
30.09.2019	01.10.2019		
14.10.2019	15.10.2019		
28.10.2019	29.10.2019		
11.11.2019	12.11.2019		
09.12.2019	10.12.2019		

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juni 2019 wird hiermit mitgeteilt, dass die Kosten für die Entsorgung von Grünschnitt etc. ab 01. Juli 2019 bei der Firma HEBIO in Weibern nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden!

Die Gebühren sind vor Ort zu begleichen!



Erste-Hilfe-Kurse des Rotes Kreuzes

Ein Erste-Hilfe-Kurs Johnt sich zu 100 Prozent!

In 99 Prozent der Fälle passiert nichts. Aber im Ausnahmefall bereit zu sein, professionell zu helfen, ist mehr als nur wichtig. Mehr noch: Es ist unglaublich beruhigend wenn man weiß, was zu tun ist. Etwa, weil man sich an das Gelernte aus dem vergangenen Erste-Hilfe-Kurs erinnert.

Mehr als 38.000 Personen absolvierten 2018 beim OÖ Roten Kreuz einen Erste-Hilfe-Kurs. Egal, ob privat oder bei angebotenen Schulungen am Arbeitsplatz. Aber: Vielen Menschen fehlt oft der Mut, im Ernstfall rasch und richtig anzupacken. Ein Grund dafür ist, dass sie nicht genau wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist. Entweder, weil der letzte absolvierte Erste-Hilfe-Kurs schon Jahre zurückliegt oder weil es sich noch nicht ergeben hat, einen passenden Kurstermin in der Nähe zu finden.

Aus diesem Grund bietet das OÖ Rote Kreuz ab 30. September wieder flächendeckend Erste-Hilfe-Kurse an den Dienststellen an. Ein Erste-Hilfe-Kurs nimmt die Angst, gibt Sicherheit und lohnt sich zu 100 Prozent. Jeder von uns kann in die Situation kommen, Erste Hilfe leisten zu müssen. "Das Einzige was man im Notfall falsch machen kann ist nichts zu tun", erklärt OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Aichinger Walter. Infos und Anmeldung zu allen Kursen in Ihrer Nähe auf www.erstehilfe.at

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Christian Hartl

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ Marketing | Öffentlichkeitsarbeit und PR

T: +43/732/7644-152 **M:** + 43/664/8234363

E: christian.hartl@o.roteskreuz.at

W: www.roteskreuz.at/ooe



Aus Liebe zum Menschen.

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen "Achtung Wildwechsel!" beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden! Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und



noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

GF Mag. Christopher Böck

OÖ. Landesjagverband www.ooeljv.at



Dankeschön an alle BlutspenderInnen!

Der Einladung zur **Blutspendeaktion am 6. Juni** sind **38 Personen** aus Aistersheim und Umgebung gefolgt, das entspricht 6,19 % was bedeutet, dass Aistersheim über dem oberösterreichischen Durchschnitt von 5,64 % liegt. Mit ihrer Spende haben

die BlutspenderInnen wieder dafür gesorgt, dass die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten gesichert ist und so Patienten in Not geholfen werden kann. Nur durch ihre Spende kann die ärztliche Notversorgung rasch erfolgen

und in vielen Fällen Leben retten. Namens der **Blutzentrale LINZ** des Roten Kreuzes, aber auch seitens der Gemeinde, wird allen Spenderinnen und Spendern nochmals ein herzliches **DANKESCHÖN** ausgesprochen!





Das Herz isst mit

Sie können Ihrem Herzen Tag für Tag etwas Gutes tun – mit gesunden Lebensmitteln und dem Bedarf angepassten Mengen. Herz-freundliches Essen fängt schon beim Einkaufen an.

Eine ausgewogene und vielfältige Ernährung mit reichlich pflanzlichen und mäßig tierischen Lebensmitteln versorgt uns gut mit allen wichtigen Nährstoffen.

Saisonales Obst und Gemüse, möglichst vielfältig und bunt, liefert uns wertvolle Ballaststoffe, Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Letztere finden sich oftmals als Farbstoffe in Obst und Gemüse wieder.

Vollkorn, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst, hochwertige pflanzliche Öle, Nüsse und Samen sowie ein sparsamer Umgang mit tierischen Fetten wirken sich günstig auf unsere Blutgefäße aus.

Leinsamen, Walnüsse, Hanfsamen, deren Öle, Leindotter-, Raps- und Sojaöl sowie **Fische** – insbesondere Lachs, Hering, Makrele, Sardine und Alpenlachs – liefern uns **Omega-3Fettsäuren**, die besonders gefäßschützende Eigenschaften haben.

Zuviel Salz kann den Blutdruck erhöhen. Durch vermehrtes **Würzen mit Kräutern**, Chili, Pfeffer etc. kann die übermäßige Verwendung von Salz eingeschränkt werden.

Neben einer gesunden Ernährung sind das Halten oder Erreichen des **Normalgewichts** sowie höchstens ein **gemäßigter Umgang mit Alkohol** für die Herz-Kreislauf-Gesundheit wesentlich.

Rezeptvorschlag: Gebratene Fischfilets mit Nusskruste (4 Portionen)

Zutaten: je 10 g Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse 15 g Sesam 1/2 EL Pfefferkörner schwarz 1 EL Koriandersamen 4 Fischfilets à 150 g Salz, Pfeffer, Zitronensaft 60 g Vollkornmehl 4 EL Milch 4 EL Olivenöl



Zubereitung: Nüsse und Gewürze in einer Pfanne trocken anrösten und anschließend mahlen. Fischfilets würzen und mit der Hautseite in Mehl, Milch und anschließend in die Nussmischung tauchen. Mit der Hautseite in einer Pfanne mit Olivenöl scharf anbraten und im vorgeheizten Rohr bei 160°C 45 Minuten fertig garen.

Tipp: Als Beilage eignen sich Petersilkartoffeln, Brokkoligemüse und ein bunter Salat.

Schon gewusst: Ein regelmäßiger Konsum von Nüssen hat zahlreiche gesundheitsförderliche Wirkungen: cholesterinsenkend, entzündungshemmend und herzschützend.

Vorankündigung! Vorankündigung! Vorankündigung! Vorankündigung!

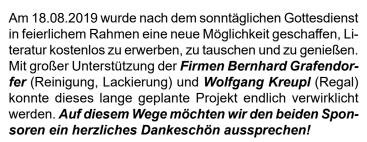
Standlmarkt am 13. Oktober 2019

Bereits Tradition - im Anschluss an das Erntedankfest findet heuer wieder unser 2-jährlicher Standlmarkt in der Mehrzweckhalle statt. Regionale Produkte von Aistersheimer für Aistersheimer.

Auf diesem Weg laden wir bereits jetzt interessierte "Standler" ein, ihre Produkte wieder auszustellen. Wir freuen uns auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit. Nähere Informationen oder Anmeldung unter 0650/93 29 461 (Daniela Nöhammer)







Weiters bedanken wir uns bei Franz Schwarzgruber Jun., der uns ebenfalls immer wieder unterstützt, wenn Not am Mann ist, ein Transportmittel oder Armkraft gebraucht wird, für seine Hilfe.

Nicht zuletzt ein Dankeschön an Manfred Heltschl, der uns den Kontakt zur Telekom ermöglichte und eine freie Telefonzelle von Raab nach Aistersheim transportierte.

Liebe Aistersheimerinnen, liebe Aistersheimer – wir hoffen, dass diese "LESEOASE" regen Anklang findet und das Literaturangebot fleißig genutzt wird!

Das Team der Gemeindebücherei betreut die Bücherzelle gerne für Sie und steht natürlich auch für Fragen und Informationen zur Verfügung!

BENUTZERINNNEN-/BENUTZERINFORMATIONEN:

Hier können Sie (kannst du):

- Bücher entleihen und wieder zurückbringen
- 2. Bücher mitnehmen und behalten
- 3. eigene Bücher, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere Leserinnen/Leser ins Regal stellen
- schmökern und Ideen sammeln
- 5. die Zeit mit Literatur am Ortsplatz verbringen
- 6. die Wartezeit auf den Autobus verkürzen....

Wir bitten Sie (dich):

- 1. nicht mehr als 2-3 Bücher mitzunehmen oder auf das Regal zu stellen
- 2. größere Buchspenden in der Bücherei (Gemeindeamt Aistersheim) abzugeben (Freitag 16:00 - 18:00 Uhr, jeden 1. Und 3. Sonntag/Monat 09:00 - 10:00 Uhr)
- 3. keine beschädigten Bücher ins Regal zu stellen, mit den angebotenen Büchern sorgsam umzugehen
- 4. eventuelle Schäden in der Bücherei oder auf dem Gemeindeamt zu melden

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen! Das Büchereiteam





Am Sonntag, dem 24. November 2019 wird im Schulausspeisungsraum der Volksschule Aistersheim wieder eine Buchausstellung stattfinden.

Diesmal werden die Bücher und Spiele voraussichtlich von der Buchhandlung Thalia / Grieskirchen zur Verfügung gestellt.

Das Team der Gemeindebücherei lädt sehr herzlich zum Besuch, gemütlichen Verweilen und Bareinkauf ein und wird

von 9:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr für Sie (dich) da sein.

Wir freuen uns auf Ihren (deinen) Besuch!

Das Büchereiteam



Das diesjährige Bezirksmusikfest wurde von der Marktmusikkapelle Haag am Hausruck veranstaltet. Unter dem Motto "Ein Herz für Blasmusik" wurde vom 28. - 30.06.2019 das 270-jährige Bestehen der MMK gefeiert. Am Freitagabend sorgten "Vöckla Blech" und die "Hausrock Musikantn" für Stimmung.

Der Samstag-Nachmittag stand ganz im Zeichen der Jugend. Beim traditionellen "Jugend & Kreativ"-Wettbewerb zeigten 7 Jugendkapellen aus nah und fern tolle Marschshows. Dabei war auch unsere Jugendmusik Aistersheim-Meggenhofen, die mit ihrer Hochzeit und dem Brautpaar eine großartige Leistung zeigte. Am Abend fanden die ersten Marschwertungen statt, anschließend wurde im Rahmen des Festaktes und bei guter Unterhaltung im Festzelt gefeiert.

Am Sonntag stellten sich 19 Musikvereine der Marschwertung, darunter auch die MK Aistersheim. Über 92,97 Punkte und den daraus folgenden **auszeichneten Erfolg** freut sich Christoph Willinger mit seiner Musikkapelle.



Informationen aus dem Schützenverein

Am Sonntag, 10. März führte der Schützenverein Aistersheim die Landesmeisterschaft "Luftpistole aufgelegt" durch. Oberschützenmeister Ernst Duftschmied konnte 54 Schützen, den Landessportleiter für Luftpistole Helmut Zöbl und Kampfrichter Egon Bauer begrüßen. Das Ergebnis:

Frauen: 1. Marion Kogler 2. Martina Dicker 3. Kerstin Anglberger (alle vom SV Überackern)

Männer: 1. Martin Gruber (SK Vöest) 2. Michael Stark (SV Uttendorf) 3. Michael Hubinger (Union Schlierbach)

Senioren 1: 1. Ernst Öhlinger (SC Offenhausen) 2. Wolfgang Kamptner (Union Naarn) 3. Gerhard Brunmayr (HSV Steyr)

Senioren 2: 1. Josef Benezeder (SV Aistersheim) 2. Ferdinand Lemberger (SV Aistersheim) 3. Manfred Grill (Bad Ischl)

Senioren 3: 1. Wilhelm Klutsch (Union Schlierbach) 2. Hubert Nusime (Union Naarn) 3. Anton Grinninger (HSV Linz)

Mannschaften: 1. SV Aistersheim 2. SV Überackern 3. SK Vöest



Siegerfoto v.l: Oberschützenmeister des SV Aistersheim Ernst Duftschmied, Wilhem Klutsch, Ernst Öhlinger, Marion Kogler, Josef Benezeder, Martin Gruber, Ferdinand Lemberger, Alois Scheibmayr

Kürzlich erhielt der Schützenverein Aistersheim Besuch vom befreundeten Schützenverein "Donauschützen Hofkirchen an der Donau" aus Bayern.

Nach einem Stöbelturnier und kleinem Schießbewerb wurden die Gäste bewirtet und die langjährige Freundschaft aufgefrischt.

Als Gastgeschenk hatten die Donauschützen eine wunderbare Schützenscheibe im Gepäck, die sie an Oberschützenmeister Ernst Duftschmied überreichten.

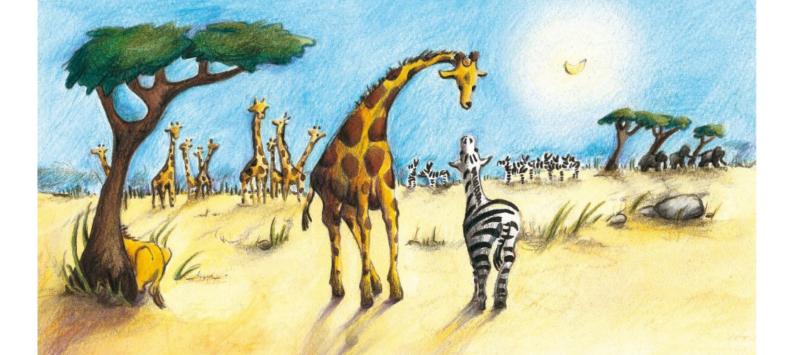


Foto v.l.: Helmut Saller (Donauschützen) und Ernst Duftschmied (Schützenverein)

Der Kinderchor der Pfarre Aistersheim präsentiert:

Tuishi pamoja

Eine Freundschaft in der Savanne **Kindermusical**



Freitag, 25. Oktober 2019 17 Uhr Samstag, 26. Oktober 2019 10 Uhr

im Turnsaal der VS Aistersheim

Leitung: Richter Grimbeek

Eintritt: Freiwillige Spende

Eine Geschichte über Vorurteile, Freundschaft und Toleranz mit afrikanisch-grooviger Musik!

24 h TELEFONISCHE GESUNDHEITS BERATUNG



DIE SCHNELLE HILFE WENN'S WEH TUT!

WANN RUFEN SIE 1450 AN?

Wenn Sie plötzlich ein gesundheitliches Problem haben, das Sie beunruhigt.*

Rufen Sie die **Nummer 1450 ohne Vorwahl** über das Handy oder Festnetz!

Eine besonders medizinisch geschulte diplomierte Krankenpflegeperson berät Sie gleich am Telefon und gibt Ihnen eine passende Empfehlung.



Keine Sorge: Sollte sich Ihr Problem als akut herausstellen, kann natürlich auch sofort der Hausärztliche Notdienst (HÄND) oder der Rettungsdienst (mit/ohne Notarzt) entsendet werden.



Dieser Service ist kostenlos.



Mehr unter www.1450.at

*Die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 ersetzt keine ärztliche Behandlung und stellt keine Diagnose. Ihre telefonische Gesundheitsberatung stellt somit einen idealen Wegweiser durch das große Angebot an Gesundheitsdienstleistern dar und ist erste Anlaufstelle bei neu aufgetretenen oder akut gewordenen Beschwerden, die keinen medizinischen Notfall darstellen.

HÄND HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST



WENN IHR HAUSARZT NICHT ERREICHBAR IST!

WANN RUFEN SIE 141 AN?

Bei dringenden gesundheitlichen Problemen, wenn Sie einen Arzt benötigen und Ihr Hausarzt bzw. ein Vertreter nicht mehr erreichbar ist oder keine Ordinationszeiten hat.



Montag – Freitag **von 14.00 – 7.00 Uhr**



Am Wochenende und Feiertag von 00.00 – 24.00 Uhr

Der Hausärztliche Notdienst (HÄND) steht all jenen zur Verfügung, die außerhalb der Ordinationszeiten dringend einen Arzt brauchen. Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sind dafür abends, in der Nacht, am Wochenende und Feiertag im Einsatz. Wer gerade Bereitschaftsdienst hat, erfährt man über den Notruf 141.



SOZIAL- UND GESUNDHEITSREGIONWels | Wels-Land | Grieskirchen |
Eferding

lebensWEGE ist die Informationsplattform der Versorgungsregion 42. Hier erfahren Sie Aktuelles über Gesundheit, Prävention, Pflege und Soziales. Nützliche Tipps und Services runden das Informationsangebot ab.

www.lebenswege-online.at



EINLADUNG

zum

WEINFEST

des Schützenvereines Aistersheim

Freitag, 27. Sept. 2019 ab 16 Uhr Samstag, 28. Sept. 2019 ab 17 Uhr

im Schützenheim

Wir haben wieder eine vorzügliche Weinauswahl zusammengestellt, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

> Auf euren geschätzten Besuch freuen sich die Aistersheimer Schützen!

HEIMBRINGERDIENST --

Der Reinerlös wird für die Jugendarbeit verwendet - Für Unfälle wird nicht gehaftet!